

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.10.2025
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer: VIII/0261	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	08.12.2025	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft

Herrn Roland Wilke und Herrn Martin Werneke als sachkundige Einwohner des Ausschusses Jugend, Frauen, Familie und Soziales ab.

Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Daniela Schulze-Mai und Herrn Gernot Knittel als sachkundige Einwohner in den Ausschuss Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Stadtrat in beratenden Ausschüssen sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Gemäß §49 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA sowie der §§ 10 und 11 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal beruft der Stadtrat jeweils sechs sachkundige Einwohner in den beratenden Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales.

Die Verteilung auf die Fraktionen lautet wie folgt:

- | | |
|--|--------------|
| • AfD | 2 Mitglieder |
| • CDU/FDP/Landgemeinden | 2 Mitglieder |
| • SPD/Ortsteile | 1 Mitglied |
| • Gestaltungsbündnis – DIE LINKE/BfS/BÜNDNIS 90–DIE GRÜNEN | 1 Mitglied |

Der Stadtrat stellt deren Mitgliedschaft – mit beratender Stimme – gemäß § 56 Abs. 2 KVG LSA durch Beschluss fest.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich darüber hinaus aus § 45 Abs. 2 Ziff. 3 KVG LSA.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Mail AFD
- Mail CDU/FDP/Landgemeinden